



**Kinder nur in Begleitung ins Wasser lassen.**



**Schwimmhilfen nur im Nichtschwimmbecken erlaubt.**



**Schwimmhilfen in tieferen Becken verboten.**



**Fotografieren/Filmen verboten.**



**Tiere bleiben draussen.**



**Kickboard verboten.**

## Haus- und Badeordnung Frei- und Hallenbad Mooshüsli

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Schwimmbadanlage. Sie ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Eintritt ins Bad anerkennt der Badegast die Bestimmungen der Badeordnung. Sie ist beim Eingangs- bzw. Kassensbereich ersichtlich.

Das im Bad beschäftigte Personal ist befugt, aufgrund der örtlichen Bedingungen, jederzeit ergänzende Regelungen für die Nutzung der Anlagen festzulegen.

### Öffnungszeiten

Bei ungünstiger Witterung kann der Betrieb eingeschränkt oder eingestellt werden.  
Die Öffnungszeiten können verkürzt werden, ohne dass hieraus Ansprüche gegen die Badeanlagen Mooshüsli geltend gemacht werden können.  
Die Öffnungszeiten sind unter [www.mooshüsli.ch](http://www.mooshüsli.ch) ersichtlich.  
15 Minuten vor Schliessung des Frei- und Hallenbades müssen die Wasserbecken verlassen werden.  
Die Betriebsleitung kann die Benützung des Bades oder Teile davon einschränken. Bei Überfüllung, Kursen, Betriebsstörungen oder anderen besonderen Gründen können die Bäder zeitweise geschlossen werden.  
Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Betriebssteile oder einzelner Angebote besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung des Benutzungsentgeltes.

### Zutritt und Preise

Die Benützung der Anlagen ist gebührenpflichtig.  
Die Tarife sind am Eingang und unter [www.mooshüsli.ch](http://www.mooshüsli.ch) aufgeführt.  
Bei geschlossenem Freibad berechtigen gültige Saisonkarten zum freien Eintritt ins Hallenbad.  
Der Eintrittspreis berechtigt zur einmaligen – am Lösungstag gültigen – Frei- und/oder Hallenbadbenützung.  
Gelöste oder unbenutzte Eintrittsbillette und Abos werden nicht zurückerstattet.  
10er Abos haben kein Ablaufdatum und sind übertragbar.  
Vorschulpflichtige Kinder haben nur Zutritt, wenn sie von den Eltern oder Personen ab 16 Jahren begleitet und betreut werden.  
Zutritt ist nur bis 45 Minuten vor Badeschliessung möglich.  
Als AHV gelten Frauen ab dem vollendeten 64. und Männer ab dem vollendeten 65. Lebensjahr.  
Verlorene Eintrittskarten und 10er Abonnemente werden nicht vergütet. Jahres- und Halbjahreskarten können gegen eine Gebühr von CHF 30.00 wieder ausgestellt werden.

Der Zutritt ist unter anderem Personen nicht gestattet, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen  
die Tiere mit sich führen  
die an einer übertragbaren Krankheit leiden  
die offene Wunden haben  
die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen badunüblichen Zwecken nutzen  
gegen die ein Hausverbot besteht

### Verhalten im Bad und Aussenbereich

Alle Fahrzeuge sind auf die für sie bestimmten Parkplätze abzustellen. Der Zugang und die reservierten Parkfelder für Betrieb, Sanität, Invalide und Anlieferung sind unbedingt frei zu halten.  
Alle Badenden haben sich vor Benützung der Bassins zu duschen.  
Personen, die epileptischen Anfällen, Herzkrankheiten etc. unterworfen sind, müssen sich beim Aufsichtspersonal melden.  
Die Umgänge zu den Schwimmbecken müssen durch die Durchschreibecken betreten werden (ohne Schuhe).  
Die generellen Baderegeln der SLRG sind strikte einzuhalten: [www.slrg.ch](http://www.slrg.ch)  
Zur Vermeidung von Diebstahl wird den Badegästen empfohlen, ein Garderobenkästchen zu benützen und dieses abzuschliessen. Ein Schloss kann an der Kasse gemietet werden.  
Die Badegäste und Besucher der Anlage haben sich an die Anordnungen des Badpersonals und der Badeordnung zu halten und zu unterlassen, was Ordnung, Sicherheit und gute Sitte stört.  
Zu widerhandlungen gegen die Badeordnung oder die Weisungen des Personals können mit Verwarnung oder sofortiger Wegweisung geahndet werden.  
Bei besonderen Vorkommnissen kann die Betriebsleitung den Zutritt zum Schwimmbad auf längere Zeit verbieten.  
Das An- und Ausziehen der Badekleider hat nur in den dafür bestimmten nach Geschlechtern getrennten Umkleidekabinen zu erfolgen. Auf den Liegewiesen ist dies untersagt.  
Das Tragen von Badekleidern ist obligatorisch. Auch für Kleinkinder.  
Das Betreten der Schwimmhalle ist nur mit Badekleidern gestattet.  
Jeder Badegast wird gebeten, seinen Platz aufgeräumt zu verlassen. Abfall muss in den vorgesehenen Abfallkübeln entsorgt werden.  
Foto- und Videoaufnahmen, Radio- und Fernsehübertragungen sowie Werbeveranstaltungen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Betriebsleitung durchgeführt werden.  
Folgendes ist verboten:  
Das Verwenden von Seife/Duschmitteln in den Bassins/Duschen bei den Durchschreibecken  
Das Spucken in der ganzen Anlage  
Durchschreiten oder Überspringen der Rabatten  
Verunreinigung des Bassins, der Beckenulgänge, Liegewiesen und Spielgeräte, des Garderoben- sowie des Restaurationsbereiches  
Das Beschädigen der Rasenflächen und der Bepflanzung, das Besteigen von Bäumen, Dächern und das Überklettern der Umzäunung.  
Das Stossen, Hineinwerfen in die Bassins und Untertauchen von Badenden  
Das Rennen um die Beckenulgänge und in der Barfusszone  
Zelte, Tische, Bänke in die Anlagen mitzunehmen  
Essen und Trinken am Bassinbereich und im ganzen Barfusszonenbereich  
Belästigen von Badegästen  
Das Spielen mit Bällen und anderen Sportgeräten ausserhalb der Spielwiese  
Das Benützen von Radios, anderen Musikapparaten oder Musikinstrumenten auf den Liegewiesen  
Turnen an den Einstiegsleitern und den Absperrleinen  
Von der Längsseite ins Schwimmbecken zu springen  
Nassräume mit Schuhen zu betreten  
Flügel, Schwimmringe, Luftmatratzen im Schwimm- und Sprungbecken zu benutzen  
Kleinkinder ohne Badehosen spielen und baden zu lassen  
Das Fotografieren von Personen ohne deren Erlaubnis  
Das Betreten und Benützen der Badeanlage ausserhalb der Öffnungszeiten  
nackt zu baden  
eine Unordnung zu hinterlassen  
Urinieren ausserhalb der öffentlichen Toiletten  
Kinderwagen an den Beckenrand mitzunehmen  
Das Mitführen von Tieren

### Sprungturm / Rutschbahn

Das Sprungbecken darf nur zu Sprungzwecken benutzt werden. Ausnahmen sind mit dem zuständigen Aufsichtspersonal abzusprechen.  
Das Unterschwimmen der Sprunganlage ist verboten.  
Unter der Sprunganlage hat sich niemand im Wasser aufzuhalten.  
Das Springen von Sprungbrettern, Plattformen erfolgt auf eigene Verantwortung.  
Vor dem Absprung hat sich der oder die Springende zu vergewissern, dass niemand gefährdet wird.  
Federn auf dem 1- und 3-Meter-Brett ist verboten.  
Es steht nur immer eine Person auf dem Sprungbrett.  
Die Rutschregeln der Rutschbahn sind strikte einzuhalten. Jede Haftung wird abgelehnt.



**bei Notfall SOS-Säule**

### Wellness

Der gesamte Wellnessbereich ist ein Nacktbereich.  
Vor der Benützung der Anlagen, muss zwingend gründlich geduscht werden.  
Im Sanarium und in der Sauna muss ein ausreichend grosses Badetuch als Unterlage zur Vermeidung von Verunreinigungen der Bänke und Liegen verwendet werden. (tropfender Schweiß)  
Das Dampfbad ist aufgrund der hohen Luftfeuchtigkeit ohne Badetuch zu benutzen. Der Sitzplatz ist vor und nach der Benutzung mit dem Wasserschlauch zu reinigen.  
Das Tauchbecken darf nur nach vorherigem gründlichem Abduschen benutzt werden.  
Wegen der besonderen Situation des Nacktbereiches ist korrektes Verhalten der Saunagäste unabdingbar, insbesondere ist Ruhe einzuhalten.  
Es dürfen keine eigenen Saunaaufgussdäfte mitgebracht werden. Diese werden vom Personal bereitgestellt.  
Jugendliche unter 16 Jahren haben keinen Zutritt.  
Technische Einbauten wie Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte, Holzumrandung der Leuchten dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.  
Die Liegestühle dürfen nicht mit einem Badetuch reserviert werden.  
Der Zutritt zur Wellnessanlage ist grundsätzlich untersagt:  
für Personen, die unter Einfluss von Rausch- und Betäubungsmitteln stehen  
für Personen, die an einer übertragbaren, ansteckenden Krankheit leiden  
für Personen unter 16 Jahren  
Personen, die an Herz- und / oder Kreislaufbeschwerden leiden, sowie Schwangere, sollten vor Benützung der Wellnessanlage einen Arzt konsultieren.

### Aufsicht

Das Badpersonal hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung und für die Einhaltung der Hausordnung zu sorgen. Den Anweisungen des Badpersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.  
Das Badpersonal kann das Verwenden von Mobiltelefonen und anderen Geräten beim Verdacht auf Verletzung der Privatsphäre Dritter untersagen und die Geräte bis zum Verlassen der Anlage in Verwahrung nehmen.  
Das Badpersonal ist befugt, Personen aus dem Bad zu weisen:  
die die Sicherheit, Ruhe oder Ordnung gefährden  
die andere Badegäste belästigen  
die Sachbeschädigungen vornehmen  
die trotz Ermahnungen gegen Bestimmungen der Badeordnung verstossen  
die sich in einem beeinträchtigenden Zustand (Alkohol, Drogen usw.) befinden  
Wer den Weisungen der Betriebsleitung oder des Badpersonals zuwiderhandelt, wird aus dem Schwimmbad wegweisen. Das Eintrittsgeld wird in solchen Fällen nicht zurückerstattet. Beschwerden über Personal und mangelhafte Einrichtungen sind schriftlich der Betriebsleitung einzureichen. Bei Streitigkeiten entscheidet der Gemeinderat letztinstanzlich und verbindlich.  
Zu Reinigungsarbeiten und im Notfall ist das Personal befugt, die Garderoben und Nasszellen zu betreten, auch geschlechterübergreifend.

### Haftung

Die Benützung der ganzen Anlage geschieht auf eigene Verantwortung.  
Für Diebstahl wird nicht gehaftet.  
Bei Schadensfällen und Unfällen ist das Badpersonal unverzüglich über den Sachverhalt zu orientieren.  
Die Tarife für eine Bahn- und Bassinmiete sind unter [www.mooshuesli.ch](http://www.mooshuesli.ch) aufgeführt.  
Bei Unfällen wird nur gehaftet, wenn ein Verschulden des Aufsichtspersonals oder ein Mangel an der Anlage nachgewiesen werden kann.  
Das Brett-Springen sowie das Benutzen der Rutschbahn geschieht auf eigene Verantwortung.  
Die Benutzer dieser Anlagen haben sich zu überzeugen, dass keine Gefährdung anderer Badender besteht.  
Für mutwillige Beschädigungen von Anlagen und Einrichtungen ist Schadenersatz zu leisten.  
Das Benutzen der Spiel- und Sporteinrichtungen geschieht auf eigene Gefahr.  
Jeder Badegast muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, das z.B. durch nass beladene und/oder seifige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Rutschfeste Badeschuhe sind empfehlenswert.  
Für Beschädigungen und Verunreinigungen haften die Fehlbaren, bei Minderjährigen deren Eltern oder gesetzliche Vertreter.  
Zu widerhandlungen können nach Ermahnen zu sofortigen Ausweisungen aus dem Bad führen. Im Wiederholungsfall oder bei groben Verstössen verfügt die Betriebsleitung über ein begrenztes oder dauerndes Eintrittsverbot.  
Wer Infrastruktur oder Material beschädigt oder nicht mehr zurückbringt, wird für das Beheben der Schäden inkl. Folgeschäden und den Verlust zur Wiederbeschaffung des Materials haftbar gemacht.

### Allgemeines

Schulklassen sind von den Lehrpersonen als geschlossene Gruppen ins Schwimmbad zu führen bzw. vor dem Bad zu entlassen. Wer danach im Freibad bleibt, muss CHF 1.00 nachzahlen.  
Die Erteilung von Schwimmunterricht und sonstigen Kursen ist bewilligungspflichtig.  
Pro 12 Personen ist eine Begleitperson erforderlich, welche das Brevet Pool Basis besitzt.  
Das Badpersonal ist berechtigt, Teilstücke des Bades für Schulen, Vereine, Kurse etc. zu reservieren und abzugrenzen.  
Privatpersonen dürfen in den Bädern keinen Schwimmunterricht gegen Entgelt erteilen.  
Die Tarife für eine Bahn- und Bassinmiete sind unter [www.mooshuesli.ch](http://www.mooshuesli.ch) aufgeführt.  
Die Nassräume im Hallenbad (WC, Duschen, Schwimmhalle, Föhnplatz) dürfen nur barfuss und ohne Kleider betreten werden.  
Essen im Schwimmbereich und in den Nassräumen ist untersagt.  
Rauchen ist nur an den vorgesehenen Plätzen gestattet.  
Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben und innert Monatsfrist abzuholen.  
Nachfolgende Tätigkeiten sind nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Betriebsleitung gestattet:  
Veranstaltungen jeglicher Art (inkl. politischer Aktionen und dem Sammeln von Unterschriften)  
Durchführung von geleiteten Gruppentrainings, Kursen und Unterricht  
Verteilen und Verkauf von Waren und Produkten  
Verteilen und Auflegen von Prospekten und anderen Drucksachen  
Tauchen mit Atmungsgeräten  
Das begründete Gesuch muss schriftlich und rechtzeitig eingereicht werden.  
Es besteht kein Anspruch auf Erteilung einer Bewilligung.

Die Badeordnung tritt mit Beginn der Badesaison 2022 in Kraft.  
Alle bisherigen Richtlinien über die Benützung des Frei- und Hallenbad Mooshüsli (inkl. Wellness) werden mit dem Inkrafttreten dieser Haus- und Badeordnung aufgehoben.

Emmen, 1. Mai 2022  
Frei- und Hallenbad Mooshüsli

Philip Heller  
Betriebsleiter

Patrick Schnellmann  
Gemeinderat